

Naturschutz und Schule.*)

Auregungen für den Unterricht im Monate Mai.

1. **A b s t e l l e n v o n J u g e n d u n s i t t e n .** Der Monat Mai ist die bedeutungsvollste Zeit für die Entwicklung des Tier- und Pflanzenlebens. Die Sezzeit des Schalenwildes beginnt, Fuchs, Dachs und Marder haben Junge im Bau, überall sieht man Junghasen und allerorten brüten die Vögel oder azen die Nestlinge. Vom Hirsch bis zum Kleinlebewesen im Wassertümpel, die meisten aller heimischen Tierarten leben und sorgen jetzt für die Erhaltung ihrer Art. Ebenso nähert sich die Entwicklung der Pflanzenwelt dem prachtvollen Zustande des **V o l l s r ü h l i n g s**. Die Zeit der Hauptbelaubung und der Hauptblüte der Holzgewächse und der Blüte der freien Fluren ist gekommen.

„Wie herrlich leuchtet
Mir die Natur!
Wie glänzt die Sonne,
Wie lacht die Flur!

Es dringen Blüten
Aus jedem Zweig
Und tausend Stimmen
Aus dem Gesträuch.“

Goethe.

Diese Entfaltung des Naturlebens verpflichtet unsere Jugend und damit die Lehrer. Schlagwortartig seien folgende nötigen Belehrungen zur allwöchentlichen (bestens am Samstag) Bekanntgabe und örtlichen Auswahl angeführt: Ruhe in Wald und Feld! Kein Trommeln und Trompetenblasen! Verbot von Spielen (z. B. lärmende Lauffspiele, Geländespiele) auf Wiesen und Waldplätzen, die nicht ausdrücklich als Spielplätze freigegeben sind! Schutz den Jungpflanzungen, Feldrainen und Feldern! Nur erlaubte Wege wandern! Schonung der Wegmarkierungen und Absperrungen! Nicht gedankenlos Gerten schneiden (oftmals Sezlinge)! Nicht seinen Namen o. ä. in die Rinde der Bäume schneiden! Die Fluren reinhalten (Papier und sonstiger Unrat), ebenso die Quellen Wasserläufe, Tümpel und Seen (Scherben, Blechdozen)! Nur wenig Blumen und Blütenzweige pflücken und diese richtig heimtragen und sofort einfrieren! Niemals geschützte und bedrohte Arten pflücken!** Verbot jedes Tierjammerns auf der Unterstufe

*) In den verschiedenen Lesebüchern, insbesondere in älteren Ausgaben, finden sich oftmals Sprüche, Gedichte und Geschichten, die sich auszeichnet im Unterrichte im Sinne des Naturschutzes auszuwerten lassen. Um dieses Lesegut vor dem Vergessen zu bewahren, erjucht die Schriftleitung alle Jugendbildner, ihr die genauen Angaben über das betreffende Buch, Verlag, Autor und Titel des Lesestückes, womöglich mit beigelegter Abschrift, bekanntzugeben.

***) Siehe Heft 1—7/8, Jahrgang 24 und Heft 4 des laufenden Jahrgangs.

(1.—3. Klasse) und nur erlaubtes, beschränktes Sammeln auf der Mittel- und Oberstufe unter Aufsicht des Lehrers! Vogelschutz (Vogel- fang, Ausnehmen von Nestern, Eier sammeln, Beunruhigung oder Tötung durch Steinschleudern u. ä.)!

2. **Wichtige Bücher und Lehrmittel für Lehrer und Schule.***** Mit dem vollzogenen Umbruch sind wir mit einem Schlage in die Möglichkeit zur Erwerbung ausgezeichnete Natur- schutzbücher für die Lehrerbibliothek und Bildwerke und Tafeln für das Lehrmittelzimmer gekommen. So verweisen wir nachdrücklich und zusammenfassend auf nachfolgende, durchwegs im Verlag Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde, erschienene Werke:

1. **W. Weber und W. Schoenichen: Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 und die Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 31. Oktober 1935.** (151 S., 8°, RM 3.60), 1936.
 2. **W. Weber und W. Schoenichen: Der Schutz von Pflanzen und Tieren nach der Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 und nach ergänzen- den Bestimmungen ausführlich erläutert.** (232 S., 8°, RM 3.60), 1936.
- Beide Werke sind für jede Schule als sachliche Grundlage der ver- pflichteten Naturschutzerziehung im Unterrichte unerlässlich. Sie bieten natürlich ausreichende Grundlagen für Referate in Konferenzen u. ä.
3. **Reichsstelle für Naturschutz: Taschenbuch der in Deutschland geschützten Pflanzen.** (152 S. mit 72 naturgetreuen Farbzeichnungen von Kunstmaler E. Schröder, 8°, gbb. RM 7.50, in Mappe RM 7.50), 1937. Ein ausfüh- rliches Werk mit ausgezeichneten Bildern und weitgehender Artbeschrei- bung. Die Mappenausgabe gestattet die Einzelverwendung der Bildtafeln im Bildwerfer, als Anschauungsbild u. ä.
 4. **Reichsstelle für Naturschutz: Album der in Deutschland geschützten Pflanzen.** (16 S., 72 farb. Abb., 8°, jeifkartoniert RM 4.50), 1938. Ein durch knappe Übersichten und schöne Bilder preiswertes Büchlein.

W. Schoenichen: Die in Deutschland geschützten Pflanzen. (80 S., 100 Abb., 8°, geh. RM 0.60), 1938. Ein gutes, billiges, daher auch zum An- kauf für die Schüler geeignetes Büchlein.

6. **Wandtafeln der in Deutschland geschützten Pflanzen.** (110×90 cm, auf Leinen mit Stäben RM 20.—, unaufgezogen RM 7.20), 1937. Jede der beiden Wandtafeln bringt 36 farbige Pflanzenbilder; die eine die voll- kommen geschützten, die zweite die teilweise geschützten Arten. Die Güte der von Erich Schröder gemalten Abbildungen machen die Wandtafeln zu einem künstlerisch und sachlich einwandfreien Lehrmittel, das nunmehr verdient, rasch e ist auch in österreichischen Schulen Eingang zu finden.

Alle genannten Verlagswerke können im n.-ö. Landesmuseum, Wien, I., Herrngasse 9, auf Verlangen eingesehen werden.

Dr. Lothar Machura.

***) Siehe Heft 1 und 2 des laufenden Jahrgangs.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1938

Band/Volume: [1938 5](#)

Autor(en)/Author(s): Machura Lothar

Artikel/Article: [Naturschutz und Schule: Anregungen für den Unterricht im Monate Mai 74-75](#)